



Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

HINWEISE zum Aufnahmeantrag

Bitte reichen Sie ein:

Aufnahmeantrag
Beitragseinstufung
SEPA-Lastschriftmandat
Passfoto
ID: Personalausweis oder Pass (siehe Info zur einwandfreien Identifikation)
ggf. bisherigen Presseausweis
Nachweise über Ihre hauptberufliche journalistische Tätigkeit

Per Post oder **E-Mail:**

Bitte nur angehängte Dateien.

Antrag und Nachweise: pdf (wenn möglich alles in einer Datei, aber unter 10 MB)

Passfoto: nur als jpg (unter 1 MB, bitte Passfoto-/Hochformat)

Info zur einwandfreien Identifikation:

Als Nachweis einer einwandfreien Identifikation muss zu jedem Aufnahmeantrag die ID; Personalausweis (beide Seiten) eingereicht werden. Möglich ist auch die Kombination Pass und amtliche Meldebescheinigung über den Wohnsitz. Ausländische Antragsteller:innen reichen zusätzlich den aktuellen Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis ein.

Infos zu den Nachweisen:

Nachweise Festanstellung, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Arbeits- oder Volontariatsvertrag und eine aktuelle Bestätigung des Vorgesetzten und die letzte Lohnabrechnung; sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen)

Nachweise Freiberuflichkeit, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Honorarnachweise der letzten 6 Monate (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen der Auftraggeber) Verträge, Vereinbarungen, Auftragsschreiben, Bestätigungen, sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen), Immatrikulationsbescheinigung mit Studienfachrichtung und eine aktuelle Studienbescheinigung mit Studienfachrichtung.

Für Journalisten:innen, die ausschließlich für ausländische Zeitungen, Rundfunkanstalten, Agenturen oder andere Publikationsorgane in der BRD arbeiten, gelten die gleichen Nachweise. Bei Bedarf können die DJV-Landesverbände eine Bestätigung der Mission des jeweiligen Landes in der Bundesrepublik über die hauptberufliche Tätigkeit als Journalisten:innen und ggf. eine zusätzliche Befürwortung einer Vereinigung der ausländischen Presse verlangen.